

Regionalverband Ruhr
Postfach 10 32 64 | D-45032 Essen

Bürgerinitiative WernerFeld.de
z.H. Frau Nadja Zein-Draeger
Wallbaumweg 31
44894 Bochum

Martin Tönnies
Beigeordneter
für den Bereich Planung

Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstraße 35
D-45128 Essen
T + 49 (0)201 2069 - 213
F + 49 (0)201 2069 - 578
toennes@rvr.ruhr
www.rvr.ruhr

Betritt: Siedlungsentwicklung in Bochum im Entwurf des Regionalplanes Ruhr – Werner Feld

Ihr Schreiben vom 06.01.2018

Essen,
15.01.2018

Referat 15
Regionalplanung

Sehr geehrte Frau Zein-Draeger, sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Schreiben an die Regionaldirektorin, Frau Geiß-Netthöfel, Herrn Bongartz und mich bedanke ich mich.

Der Regionalplan befindet sich zurzeit in der Erarbeitung. Im Rahmen dieser Vorarbeiten haben wir bereits über Zwischenstände informiert, so mit einer Arbeitskarte, die den vorläufigen Sachstand wiedergibt. Die Inhalte unterliegen aber weiteren Bearbeitungsprozessen, so dass die Arbeitskarte den endgültigen Entwurfsstand noch nicht enthält.

Mit dem Erarbeitungsbeschluss durch die Verbandsversammlung in seiner Funktion als Regionalrat nach dem Landesplanungsgesetz, der für Juli dieses Jahres angestrebt ist, wird die Entwurfsfassung des Regionalplans veröffentlicht. Danach beginnt das förmliche Beteiligungsverfahren. Im Rahmen des Verfahrens haben alle Beteiligten, so auch die Öffentlichkeit, die Möglichkeit, sich mit den vorgesehenen Planinhalten intensiv auseinander zu setzen und hierzu eine Stellungnahme abzugeben bzw. ihre Anregungen und Bedenken auch über das Internet vorzubringen.

Auch die Räte der Städte Bochum und Dortmund sind an dem Beteiligungsverfahren eingebunden und werden sicher auch in den kommunalpolitischen Gremien zu dem Entwurf des Regionalplanes ihre kommunalen Interessen einbringen.



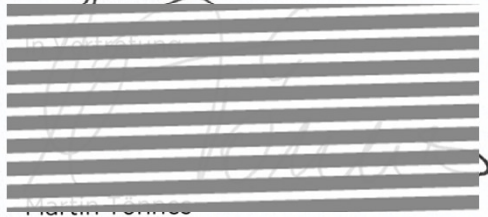
Lasst uns mit der Mahnwache am 10.02.2018 (ab 16:00 Uhr) ein für den Regionalverband Ruhr deutliches Zeichen setzen, damit das WernerFeld im Juni gar nicht erst in der „Entwurfsfassung“ des Regionalplans auftaucht!



Danach beschließt die Verbandsversammlung die Aufstellung des Regionalplanes. Nach der Rechtsprüfung durch die Landesregierung wird der Regionalplan zu einer verbindlichen Vorgabe aller Kommunen innerhalb des Regionalverbandes Ruhr.

Sollte die Verbandsversammlung insofern beschließen, dass die von Ihnen genannten Fläche als Siedlungsbereich festgelegt werden sollen, obliegt es den Kommunen den durch den Regionalplan gegebenen Rahmen planerisch auszufüllen. Im Zuge der kommunalen Planungshoheit obliegt es dem Rat der Stadt Bochum, durch den Flächennutzungsplan bzw. einen Bebauungsplan festzulegen, ob überhaupt und in welchem Umfang eine städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich konkret umgesetzt werden kann. Auch in diesem Verfahren sind Ihre Beteiligungsrechte und -möglichkeiten entsprechend gegeben.

Mit freundlichen Grüßen


Herzlichen Grüßen